

im 30. Jahrgang



### Zu unserem Titelbild

Während der Biennale 2011 in Venedig ging der russische Milliardär Roman Abramowitsch mit seiner Luxusjacht »Luna« vor der Ausstellung in den Guardini vor Anker. Zwei Jahre später beschwor der britische Künstler Jeremy Deller in seinem Wandgemälde »We sit starving amidst our gold...« im Britischen Pavillon der Biennale von 2013 den britischen Frühsozialisten William Morris herauf, wie er aus den Fluten aufsteigt und Abramowitschs Jacht zurück ins Meer wirft. Das archaische Bild vom Aufstand des Sozialreformers gegen das Symbol der Superreichen spielt auch im politischen Unterbewusstsein des heutigen Griechenlands eine zentrale Rolle. Der Kampf der Syriza gegen die Macht der Reeder-Oligarchie wirkt bis in die Vorbereitung des EMD hinein. – Mit freundlicher Genehmigung des Künstlers.

## Griechenland und der „Europäische Tag der Meere“ 2015 Docke, Zocker und Titanen

Seite 7

Unsere Themen  
Unsere Themen

Meeresbergbau – unnötig, teuer und riskant

Seite 11

FAO und Kleinfischerei – „Leitlinien“ sollen es richten

Seite 15

Emssanierung – Masterplan = Desasterplan

Seite 27

Gülle & Co. – Deutschlands Stickstoff-Politik stinkt

Seite 33, 37

Umweltverbände reichen Klage ein wegen fehlender Maßnahmen in FFH-Gebieten

## Meeresschutz vor Gericht

VON FABIAN RITTER\*

Im Januar 2015 hat eine Allianz der Umweltschutzverbände BUND, DUH, Greenpeace, NABU, WDC und WWF unter der Federführung des DNR die Bundesregierung wegen unterlassenen Meeresschutzes und fehlender Regulierung von Fischereien innerhalb ausgewiesener Meeresschutzgebiete verklagt. Worum geht es im Detail?

Meeresschutzgebiete sind eine prima Sache. Im Prinzip. Man legt eine Grenze fest und erlaubt, verbietet oder reglementiert bestimmte Tätigkeiten wie etwa Fischerei, Schifffahrt oder touristische Aktivitäten – und leistet damit einen Beitrag zum Schutz von Lebensräumen und Arten. Soweit die Idee. In Wirklichkeit liegt der Anteil der weltweit unter Schutz stehenden Meeresfläche bei lediglich wenigen Prozent – und nur deren kleinster Teil gilt als effektiv gemanagt. Ambitioniert sieht anders aus. Da darf sich die Bundesregierung rühmen, dass die deutschen Meeresgebiete zu sage und schreibe 47 Prozent unter Schutz stehen. Aber darf sie sich wirklich rühmen?

Während die deutschen Küstengewässer von Nord- und Ostsee – also die so genannte Zwölf-Meilen-Zone – unter der (Schutz)Hoheit der Bundesländer stehen, ist die Bundesregierung für so genannte Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) zuständig. Hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten gehört Deutschland tatsächlich zu den Vorreitern in Europa: Acht vergleichsweise große FFH-Schutzgebiete gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, die mehr als 30 Prozent der AWZ abdecken, sind bereits 2007 aufs Papier gebracht worden (1). Laut Vorgabe der EU-Kommission hätten diesem Akt innerhalb von sechs Jahren Verordnungen folgen müssen, die die eigentlichen Schutzmaßnahmen vorgeben. Aber diese Sechs-Jahres-Frist ist im November 2013 verstrichen – ohne Ergebnis. Tatsächlich gibt es bis heute noch keine konkreten Maßnahmenkataloge beziehungsweise Managementpläne.

Das heißt im Klartext, dass in den deutschen Schutzgebieten prinzipiell nach wie vor alles erlaubt ist, was auch vor der Schutzausweisung 2007 an menschlichen Aktivitäten gestattet war. Einschränkungen oder Regulierung der Schifffahrt, der Sand- oder Kiesentnahme, der militärischen Übungen (!) oder des Tourismus? Fehlanzeige. Allein die Entwicklung von Offshore-Windparks ist durch die Maritime Raumordnung seit 2009 (Nordsee) beziehungsweise 2011 (Ostsee) untersagt. Es darf zwar keine neuen „Pläne und Projekte“ geben,

welche die Gebiete „erheblich“ beeinträchtigen (so der EU-Jargon), aber anhand etwa der großspurigen Planungen für die Fehmarnbeltquerung (die exakt das FFH-Gebiet „Fehmarnbelt“ kreuzen würde) oder den aktuellen Bau eines Windparks inmitten des FFH-Gebiets „Sylter Außenriff“ wird schnell deutlich, dass bei geballten Ladungen wirtschaftlicher oder anderer Interessen der Meeresschutz ganz schnell auf der Strecke bleibt.

Immerhin gibt es mittlerweile ein Schallschutzkonzept für die Nordsee, das den Lärmeintrag in die Meere regulieren und begrenzen soll. Unter anderem beim Bau von Offshore-Windkraftanlagen entsteht bekanntlich massiver Unterwasserlärm, der Meeres Säuger verletzen oder töten kann. Mit dem Konzept wurde der in Deutschland geltende Schallschutz-Grenzwert bestätigt – die Umsetzung gestaltet sich in Anbetracht technischer Schwierigkeiten und teils unausgereifter Schallschutztechnik aber nachweislich schwierig, Überschreitungen des Grenzwertes sind bis heute eher die Regel als die Ausnahme. Und das sagt noch gar nichts aus über die Sinnhaftigkeit solcher Grenzwerte oder aber über die Tatsache, dass es ein vergleichbares Schallschutzkonzept für die Ostsee bis heute nicht gibt – und auch nicht konkret in Planung ist.

Der größte Knackpunkt ist indes die Fischerei. Während derzeit immerhin im Auftrag des Bundesumweltministeriums von einer Fachgruppe naturschutzfachliche Maßnahmen erarbeitet und dann in den Ministerien abgestimmt werden sollen, müssen Fischerei-Regulierungen zunächst zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium ausgehandelt werden. Zudem nehmen alle Fischereiaspekte den Umweg über die EU-Kommission, die wegen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU in diesen Fragen Entscheidungsgewalt hat. Deutschland ist jedoch verpflichtet, der Kommission entsprechende Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten (auch diese Frist ist im November 2013 verstrichen).

Allerdings „hakt“ diese Sache weitaus länger: Die Vorschläge der Fachbehörden Thünen-Institut (TI, untersteht dem BMEL) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN, untersteht dem BMUB) liegen schon seit 2011 vor, aber es gab seither keine Einigung der Ministerien. Auch der Wechsel der Bundesregierung 2013 brachte keinen frischen Wind. Während aus Naturschutzsicht das BMUB die sinnvolleren Maßnahmen vorschlägt, tritt das BMEL seit jeher

*Als „vom Aussterben bedroht“ stuft die IUCN den Schweinswal in der Ostsee ein – aktuelle Forschungen zeigen, dass es in der zentralen Ostsee vermutlich nur noch rund 450 Individuen gibt.*

FOTO: CHRIS MORRIS

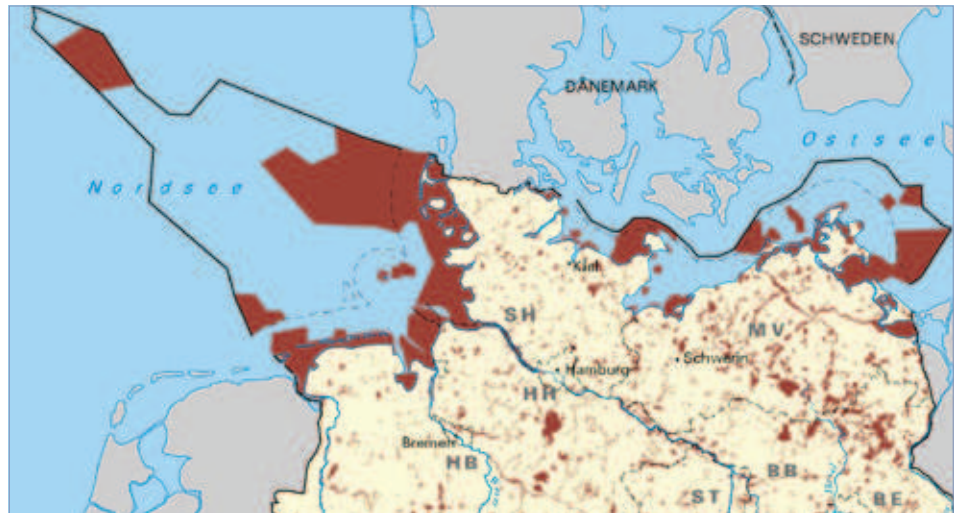


auf die Bremse – nicht zuletzt wegen der dort stets präsenten Interessen und Einflüsse der Fischereiindustrie.

Die Umweltverbände haben indes über ihre Kampagnen sowie gemeinsame Stellungnahmen, kontinuierliche Gespräche mit Behörden und eine Reihe von Briefen an die verantwortlichen Ressorts und Minister alles getan, um das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und Druck auf die Entscheidungsträger zu machen. Nichts von alledem hat gefruchtet. Immer deutlicher wurden mithin der politische Unwille von Teilen der Regierung und der damit verbundene Stillstand, den manch einer inzwischen als Totalversagen deutscher Meeresschutzpolitik bezeichnen würde. Daher entschloss sich im Januar 2015 die genannte Allianz der Umweltschutzverbände, die Angelegenheit mittels einer Verbändeklage gerichtlich prüfen zu lassen. Man war zu der Ansicht gekommen, dass die Regierung auf keinem anderen Wege zum Handeln gezwungen werden könne.

**Auf** Basis der Kenntnisse über Wildtierbestände und deren Bedrohung durch die Fischerei in Nord- und Ostsee stehen zwei spezifische Szenarien im Mittelpunkt der Klage und gleichzeitig exemplarisch für die Frage, inwieweit es rechtens ist, umweltschädigende Fischerei innerhalb von Schutzgebieten zu erlauben: die FFH-Gebiete „Sylter Außenriff“ und „Pommersche Bucht/Oderbank“. Im Sylter Außenriff werden (eigentlich) geschützte Riffe und Sandbänke durch grundberührende Fischerei massiv beschädigt, vor allem durch Grundschleppnetze mit schweren Baumkurren, die über den Meeresgrund gezogen werden und diesen dabei quasi umpflügen. In der Pommerschen Bucht geht es um Schweinswale, Meeressäuger und andere Seevögel, die in großer Zahl als Beifang in Stellnetzen verenden. Das führte bei einigen Seevogel-Populationen wie den Meeressäugern zu massiven Einbrüchen, während die Lage der Schweinswal-Population in der zentralen Ostsee mit dem IUCN-Status „vom Aussterben bedroht“ hinlänglich bekannt ist. Das internationale Forschungsprojekt SAMBAH (2) hat erst kürzlich ermittelt, dass es in der zentralen Ostsee vermutlich nur noch rund 450 Individuen gibt (3).

Aber die Frage, um die es jetzt vor Gericht geht, ist beileibe keine, die nur Deutschland angeht. Die FFH-Richtlinie verlangt von allen EU-Mitgliedsstaaten die Ausweisung von Meeresschutzgebieten und in den meisten davon gibt es Konflikte zwischen Fischerei und Umweltschutzbelangen, das belegen unzählige Beispiele aus anderen Ländern. Dänemark, Irland oder Großbritannien haben, im Gegensatz zu Deutschland, einzelne Fischereien in Schutzgebieten bereits eingeschränkt oder



Die Karte zeigt die seit 2007 ausgewiesenen deutschen FFH-Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee, die aber bis heute auf konkrete Maßnahmenkataloge beziehungsweise Managementpläne warten.

KARTE: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

verboten. Dies sind bis heute jedoch Einzelfälle, die sich auf meist kleinräumige Gebiete und ausschließlich auf Bodenfischerei beziehen.

Dieser Argumentation folgend, unterliegen solche Fischereien zwingend einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, an denen wiederum Umweltverbände beteiligt werden müssen – so steht es in der EU-Richtlinie. Eine solche Verbändebeteiligung ist in Deutschland bezüglich der Grundschlepp- und Stellnetze aber unterblieben. Vor dem Hintergrund, dass die Fischerei die Schutzziele nachweislich und erheblich beeinträchtigt, müssten die Fischereien gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie eingeschränkt werden. Dies steht im Fokus der aktuellen Verbändeklage. Dahinter steht aber die weit größere und übergeordnete Frage europäischer Umweltpolitik nach dem Verhältnis von Fischerei und Umweltschutz. Die wurde bisher nur selten gestellt und bestenfalls nur fragmentarisch beantwortet. Und das mag durchaus daran liegen, dass ihre Beantwortung zweifellos einen wegweisenden Einfluss auf die Umwelt- und Fischereipolitik in Europa haben wird.

Die Klage wurde am 27. Januar beim Amtsgericht Köln eingereicht. Die Bundesrepublik Deutschland wird dabei durch das Bundesamt für den Naturschutz (BfN) vertreten. Interessanterweise wird also die Behörde beklagt, die eigentlich an einem effektiven Schutz der FFH-Gebiete ein gesteigertes Interesse hat, aber eben vom BMEL gewissermaßen ausgebremst wird. Da es gemäß der Auffassung der rechtlichen Vertreter der Umweltschutzverbände die zuständige Stelle ist, die konkret Fischereimethoden genehmigt oder untersagt, geht an diesem Absurdum kein Weg vorbei. Das BfN selbst bestreitet übrigens seine Zuständigkeit, eben mit dem Verweis auf die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU. Die Frage

der Zuständigkeit ist nun also vom Amtsgericht Köln als Allererstes zu klären. Danach wird das Verfahren entweder vor diesem Gericht eröffnet oder aber wegen seiner europäischen Dimension an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet. Damit wäre dann die Auflösung dieser Kernproblematik europäischen Umwelt- und Naturschutzrechts dort angesiedelt, wo sie hingehört – und wo sie letztlich auch beantwortet werden muss.

**Der** gesunde Menschenverstand sagt jedem, dass in Meeresschutzgebieten nicht uneingeschränkt gefischt werden sollte, zumal wenn die Fischerei deutlich negative Spuren hinterlässt. Dass dies erstens nicht der Fall, zweitens nicht einfach zu unterbinden und es überhaupt ein jahrelanger Prozess ist, bis in Deutschlands Schutzgebieten von effektivem Schutz die Rede sein kann, zeigt die beschriebene Entwicklung aufs Deutlichste. Es bleibt abzuwarten, welchen Verlauf die Klage haben wird. Die Hoffnung ist berechtigt, dass die Umweltklage zur Beschleunigung und Klärung beiträgt. ◀

#### ANMERKUNGEN:

- \* Fabian Ritter ist Diplom-Biologe, seit 20 Jahren in der Delphinforschung tätig und Meeresschutzexperte bei Whale and Dolphin Conservation (WDC). Dort leitet er die Kampagne „Walheimat“ zum Schutz der Schweinswale in deutschen Gewässern: [www.whales.org](http://www.whales.org).
- 1. siehe WATERKANT, 27. Jahrgang, Heft 2 (Juni 2012), Seite 7 ff.
- 2. [www.sambah.org](http://www.sambah.org)
- 3. <http://www.deutsches-meeresmuseum.de/dmm/news/aktuelles/details/?news=121>